

Sitzungsvorlage



Vorlage Nr.: 755/18

Federführung: Bauamt	Datum: 06.12.2018
Verfasser: Schaub, Julia	AZ: 752.03 ra/kl/sch

Beratungsfolge	Termin	Status	Zuständigkeit
Gemeinderat	20.12.2018	Ö	Entscheidung

Tagesordnungspunkt:

Friedhof Herbolzheim und Stadtteile - neue Beisetzungsmöglichkeiten - Änderung der Friedhofssatzung vom 01.11.2015

Beschlussvorschlag:

„Friedhof ist weit mehr als ein Ort, um die Verstorbenen zu bestatten.“
Friedhof ist vor allem ein Ort für die Lebenden, ein Ort der Trauerbewältigung, der Besinnung, der Ruhe und auch in gewisser Weise der Kommunikation.
Friedhof ist darüber hinaus Naturraum und historisches Zeugnis.
Dieses sind Leitlinien für uns und deshalb suchen wir nach passenden gestalterischen Lösungen – wie naturnahe Beisetzungsmöglichkeiten. Aufgrund der geänderten Friedhofskultur besteht der Wunsch auch nach pflegefreier Bestattung, um die Angehörigen von der Grabpflege zu entlasten.
Der Gemeinderat beschließt die beigefügte Friedhofssatzung

Sachverhalt:

Folgende neue Bestattungsmöglichkeiten sind vorgesehen:

- **Wahlrasengräber**
(Tiefer- und Normalbelegung möglich - für jeweils 25 Jahre Ruhezeit, Verlängerung möglich) - naturnahe Grabstätte.
Tiefgräber - Möglichkeit für zwei Bestattungen übereinander in einer Rasenfläche.
Am Kopfende befindet sich eine mit Trittplatten eingefasste Staudenfläche, in welcher ein stehendes Grabmal (max. Höhe von 0,85 m und Breite von max. 0,50 m) aufgestellt werden kann sowie Grabschmuck, Blumen und sonstige Trauerspenden abgelegt werden können. Das Grabmal für die Beschriftung muss durch die Nutzungsberechtigten beauftragt werden.
Die Pflege der Rasenfläche erfolgt über die gesamte Nutzungszeit durch die Gemeinde.
- **Urnenwahlbaumgrabstätten**
(Erwerb Nutzungsrecht an einer Urnenstelle zur Beisetzung von einer Urne - für 20 Jahre Ruhezeit, Verlängerung ist möglich; bei Bedarf kann eine zusätzliche Urnenstelle erworben werden) naturnahe Grabstätte. Die Urnen werden nebeneinander kreisförmig in der Rasenfläche beigesetzt. Die Ablagefläche für Blumen und sonstige Trauerspenden ist um den Baumstamm angelegt. Die Kennzeichnung der Beisetzungstellen erfolgt durch einheitliche Naturstein-Schriftstelen für jedes Urnenwahlbaumgrab mit

Vorname, Familienname, Geburts- und Sterbedatum.

Die Schriftstelen werden durch die Gemeinde gestellt.

Die Pflege der Beisetzungsfläche erfolgt über die gesamte Nutzungszeit durch die Gemeinde.

- **Urnenwahlgrabstätten / neben dem Weinstock**

(Erwerb Nutzungsrecht an einer Urnenstelle zur Beisetzung von einer Urne - für 20 Jahre Ruhezeit, Verlängerung ist möglich; bei Bedarf kann eine zusätzliche Urnenstelle erworben werden) naturnahe Grabstätte. Die Urnen werden nebeneinander entlang den Weinstöcken in der Rasenfläche beigesetzt.

Die Ablagefläche für Blumen und sonstige Trauerspenden wird gesondert angelegt.

Die Kennzeichnung der Beisetzungsstellen erfolgt durch zentrale Schriftstelen mit Vorname, Familienname, Geburts- und Sterbedatum.

Die zentralen Schriftstelen werden durch die Gemeinde gestellt

Die Pflege der Beisetzungsfläche erfolgt über die gesamte Nutzungszeit durch die Gemeinde.

- **Sternenfeld - Wahlgrab**

(für Tot- und verstorbene Frühgeburten - für 10 Jahre Ruhezeit, Verlängerung ist möglich).

Nach Wunsch kann ein Stern aus Bronzeguss o. ä. mit Namen etc. an der Grabstätte angebracht werden. Die Errichtung eines Grabmals ist nicht zulässig. Blumen und sonstige Trauerspenden können an der eingerichteten Ablagefläche abgelegt werden.

Die Pflege der Beisetzungsfläche erfolgt durch die Gemeinde.

Zu den Änderungen im Gebührenverzeichnis für oben genannten Beisetzungsmöglichkeiten wird noch für erbrachte Dienstleistungen hinzugefügt:

Punkt 2 b) Leichenträger (nur wenn es aufgrund der örtlichen Gegebenheiten möglich ist) werden von Vereinen, Organisationen oder Angehörigen gestellt; der Prokurator wird von der Stadt Herbolzheim gestellt.

Zu Grabnutzungsgebühren:

Gelöscht werden die Zuschläge für auswärtige Verstorbene.

Änderungen ergeben sich auch bei

§ 4 Gewerbliche Betätigung auf dem Friedhof

und sonstige Änderungen - siehe fett/kursiv und rot gekennzeichnet.

Haushaltsmittel:

./.

Thomas Gedemer
Bürgermeister